



Reformen an Beruflichen Schulen

LAU 13

WG und TG:
Unterschiedliche
Ergebnisse

STUDIENFAHRT

Berufsvorbereitungs-
schüler in Brasilien

SUCHTPRÄVENTION

Ausbildungsbaustein
in der Evaluation





Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 4. April 2006

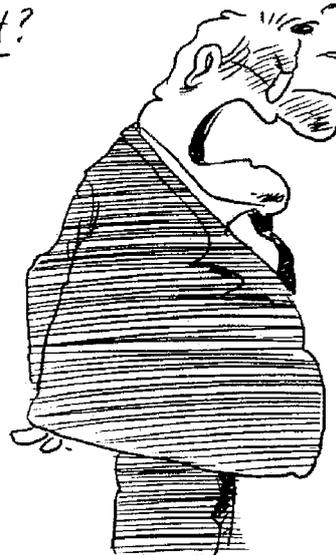
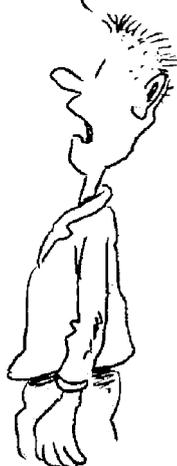


Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 15. September 2004

Ausbildungsplatz? Nie und nimmer! Nicht bei mir!!

Und wenn eine Ausbildungsabgabe kommt?

Dann erst recht nicht!!



Warum eine Ausbildungsabgabe Lehrstellen kosten wird...!

Leipziger Volkszeitung vom 16. Oktober 2003

IMPRESSUM

Herausgeber

Referat Berufliche Schulen
im Amt für Bildung
der Behörde für Bildung und Sport
Hamburger Straße 131,
22083 Hamburg

Telefon: 428 63-20 90
Fax: 428 63-40 33

E-Mail:
michael.schopf@bbs.hamburg.de

Redaktion

Michael Schopf, B 51 (verantwortlich)
Anke Polenz, G 3
Norbert Meincke, H 17
Ilse Sand, H 7
Dr. Manfred Schwarz, PA 12

Gestaltung und Koordination

Dr. Manfred Schwarz, PA 12

Redaktionsassistentz

Rita Götttsche (V 254), Text und Grafik

Layout & Satz

zwei:c werbeagentur GmbH, Hamburg
www.zwei-c.com

Druck

Simson Graphix GmbH, Hamburg

Die INFORMATIONEN FÜR
HAMBURGER BERUFLICHE
SCHULEN erscheinen nach Bedarf.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
werden nur vom Autor verantwortet.

16. Jahrgang, Heft 2 / 2006

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

„Was lange währt ...“ – wird oftmals gut! Jetzt ist es also soweit: „ProReBeS“, das „Projekt Reform des beruflichen Schulwesens“, hat durch die im Schulreformgesetz verankerte Gründung des „HIBB“ (also des „Hamburger Instituts für Berufsbildung“) festes Land erreicht. Darüber wird natürlich in dieser Ausgabe berichtet. Und auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen hat man kräftig an der Reformschraube gedreht. Unter dem Kürzel „SVS d.18“ verbirgt sich nicht etwa ein Sportverein. Vielmehr steht es für das zunächst an 18 Schulen durchgeführte Projekt „Selbstverantwortete Schule“. Einige der hier bestimmenden Merkmale werden jetzt mit dem Schulreformgesetz auf alle Schulen übertragen. Ein wichtiges Instrument, mit dem der Wechsel von der Input- zur Outcome-Steuerung bewirkt werden soll, ist die Ziel-Leistungs-Vereinbarung (ZLV); diese wird aus der Sicht eines Schulleiters bewertet.

Die Reform des beruflichen Schulwesens ist ein Prozess, der mit der anstehenden Gründung des HIBB als Landesbetrieb erst richtig Fahrt aufgenommen hat. Teil des Prozesses ist die Reform der Schulformen. Über die teilqualifizierenden Berufsfachschulen wurde schon in der vorigen IHBS berichtet. Dieses Mal geht es um die Berufsvorbereitungsschule. Und wahrscheinlich in der nächsten Ausgabe wird vorgestellt, in welche Richtung sich die vollqualifizierenden Berufsfachschulen verändern werden. Dass auch die Gestaltung der beruflichen Gymnasien überdacht werden muss, ist dem Artikel über die LAU-13-Untersuchung zu entnehmen. Die nächste Reform der gymnasialen Oberstufe steht also ins Haus, dann wohl Hand in Hand mit der „Nordstaat-Braut“ Schleswig-Holstein.

Bei dem Artikel über „Suchtprävention“ geht es um ein besonderes Schülerprojekt. Ein Evergreen ist das Thema „Ausbildungsstellen“, dieses Mal aufgehängt am Berufsbildungsbericht 2006. Und dann gibt es noch eine Menge Nachrichten, bis hin zu den neuen „Kaufleuten für Marketingkommunikation“.

Überhaupt „Marketingkommunikation“! Ihnen ist doch sicher auch gleich das jetzt noch modernere Aussehen – von „Relaunch“ ist heut’ die Rede – der *ihbs* aufgefallen. Die Werber, pardon: die Marketing-Communicators, werden das sicher als „high-level upgrade“ bezeichnen, was dann auch den Design-Papst der *ihbs*, Dr. Manfred Schwarz, erfreuen wird.

Daneben gibt es auch noch ein paar Unverbesserliche, die meinen, der Inhalt verdiene ebenfalls große Beachtung – die heißen dann wohl „content supporter“. Und als ein Vertreter dieser rarer werdenden Spezies grüße ich Sie ganz herzlich.

Ihr





6

STUDIE: LAU 13 UND DIE BERUFLICHEN GYMNASIEN

Anfang 2006 haben Senatorin Alexandra Dinges-Dierig und Professor Rainer H. Lehmann die ersten Ergebnisse von LAU 13 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse für die Technischen Gymnasien sind gut. Die Wirtschaftsgymnasien und die Aufbaugymnasien haben aber noch einigen Boden gutzumachen.



9

STUDIENFAHRT NACH BRASILIEN: SCHÜLER DER BERUFSVORBEREITUNG IN DER FREMDE

Das war schon etwas Besonderes für eine Klasse der Berufsvorbereitung der Gewerbeschule 7: Neun Schüler und zwei Lehrkräfte sind über drei Wochen nach Brasilien geflogen. Gastgeber war eine brasilianische Produktionsklasse. Die Schüler aus Brasilien kommen – ähnlich wie die Berufsvorbereitungsschüler aus Hamburg – überwiegend aus Familien mit deutlichen Sozialisationsdefiziten.



10

AUSBILDUNGSBAUSTEIN: SUCHTPRÄVENTION IN DER STAATLICHEN SCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK IN HARBURG

Der Bielefelder Forscher Klaus Hurrelmann hat erneut Alarm geschlagen: Das Einstiegsalter für Drogenmissbrauch sinkt immer mehr. Vor diesem Hintergrund hat die Harburger Schule für Sozialpädagogik drei Projektwochen durchgeführt – und evaluiert.

NACHRICHTEN REGIONAL

06 LAU 13
Unterschiedliche Ergebnisse für Berufliche Gymnasien

07 Deutsche Telekom
Lob für vier Berufsschulen

08 G 18
Cisco-Netzwerkakademie: Neue Anforderungen

08 IFI-Wettbewerb
Interdisziplinäre Medizin schreibt Preisgeld aus

09 G 7
Berufsvorbereitungsschüler fliegen nach Brasilien

10 W 5
Ausbildungsbaustein: Suchtprävention

11 MNU
Fördern: Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften



16

MEHR SELBSTVERANTWORTUNG: AUCH IN BERUFLICHEN SCHULEN

Hamburgs Schulen sind auf dem Weg zur selbstverantworteten Schule (SVS). Der Staat bleibt natürlich insgesamt verantwortlich für Ausbildung und Unterricht. Aber die einzelnen Schulen – so sagt die Drucksache 18/3790, beschlossen von der Bürgerschaft – erhalten erheblich erweiterte Handlungsspielräume. Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Schulinspektionen, die neuen Rollen der Schulleitungen, schulische Personalräte und neue Lernortkooperationen – das sind die Themen, die Lehrerkollegien beschäftigen werden.



18

SVS: 18 MODELLSCHULEN VERÄNDERN SICH

„d. 18 Selbstverantwortete Schulen“ – dieser etwas gewöhnungsbedürftige Begriff macht jetzt die Runde. 18 allgemeinbildende Modellschulen sind dabei, Arbeiten und Leben an ihren Wirkungsstätten zu verändern. Die hier gesammelten Erfahrungen sind wertvoll auch für die Veränderungsprozesse an berufsbildenden Schulen.



20

H 17 UND DIE ZLV: WELCHE ROLLE SPIELT DIE ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG?

Seit August 2006 ist sie nun verbindlich – die Ziel- und Leistungsvereinbarung, kurz ZLV genannt. Die ZLV wird für eine Schule von der zuständigen Schulleitung und der Schulaufsicht getroffen. Für die Handelsschule 17 in Bergedorf untersucht der Schulleiter Norbert Meincke Chancen und Risiken einer solchen Vereinbarung.

NACHRICHTEN ÜBERREGIONAL

- 12 Ausbildungsmarkt 2005**
Berufsbildungsbericht 2006
- 14 Zum Schuljahresbeginn**
Vier neue Ausbildungsberufe
- 15 Fokussiert**
Vom Werbekaufmann zur
Marketingkommunikation

SCHWERPUNKT

- 16 Berufsschulreform**
Veränderungsprozesse:
Langfristig und in Kürze
- 18 SVS**
18 allgemeinbildende Schulen
sammeln Erfahrungen
- 20 H 17**
ZLV: Chancen und Risiken
- 21 Berufsvorbereitungsschule**
Neues aus dem
Berufsvorbereitungsjahr

RUBRIKEN

- 03 Editorial**
Was bringen die Reformen?
- 02 Mit spitzer Feder**
Karikaturisten karikieren
- 11 Personalien**
Beförderungen:
Vorläufige Einsetzungen
- 23 Charts**
Was kosten unsere Schulen?
- 24 Zitat**

Studie: LAU 13

UNTERSCHIEDLICHE ERGEBNISSE FÜR BERUFLICHE GYMNASIEN

Anfang des Jahres 2006 haben Senatorin Alexandra Dinges-Dierig und Professor Rainer H. Lehmann die ersten Ergebnisse von LAU 13 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ergebnisse für die Beruflichen Gymnasien und Aufbaugymnasien sind unterschiedlich – Anlass genug, über Veränderungsprozesse nachzudenken.

Was wurde getestet?

Erfasst wurden die am Ende der gymnasialen Oberstufe in den Kompetenzbereichen Mathematik und Englisch erreichten Lernstände. Darüber hinaus wurden ein kurzer Test zum Leseverständnis, ein Test zur Abschätzung der kognitiven Grundfähigkeiten und ein Schülerfragebogen zu Hintergrundmerkmalen eingesetzt. Die Fokussierung auf die Kompetenzbereiche Mathematik und Englisch ergab sich aus der Möglichkeit, neben Testaufgaben aus den vorangegangenen LAU-Erhebungen auch national und international bewährte Aufgaben verwenden zu können. Neben einer Validierung der eingesetzten LAU-Tests lässt sich auf diesem Wege zugleich eine nationale und internationale Verortung der Hamburger Ergebnisse vornehmen. Hierüber wird in einer vertiefenden Studie berichtet werden, die Ende August 2006 vorliegen wird.

Wer wurde getestet?

Von den rund 5.600 Abiturientinnen und Abiturienten des „LAU-Jahrgangs“ hatten 94 Prozent an der Testung im April 2005 teilgenommen – an den Wirtschaftsgymnasien (WG) waren es 93 Prozent, an den Technischen Gymnasien (TG) 90 Prozent. Zwei Drittel von ihnen besuchten ein grundständiges Gymnasium. Das verbleibende Drittel

verteilt sich auf 19 Gesamtschulen (Anteil: 15 Prozent), neun Wirtschaftsgymnasien (zehn Prozent), acht Aufbaugymnasien (sieben Prozent) und zwei Technische Gymnasien (zwei Prozent).

Die Zusammensetzung der Schülerschaft unterscheidet sich zwischen den einzelnen Bildungsgängen zum Teil erheblich. Betrachtet man die Verteilung der Schülerschaft nach Geschlecht, werden die Wirtschaftsgymnasien mit einem Anteil von rund 57 Prozent und vor allem die Technischen Gymnasien mit einem Anteil von 89 Prozent vorrangig von jungen Männern besucht

(zum Vergleich die Verteilung in den anderen Schulformen: Gymnasium: 48 Prozent Männer, 52 Prozent Frauen; Gesamtschule: 43 zu 57 Prozent; Aufbaugymnasium: 40 zu 60 Prozent).

Rund ein Drittel (32 Prozent) der Schülerschaft an den Wirtschafts- und Technischen Gymnasien hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil liegt damit etwas höher als an den Gymnasien und den Gesamtschulen (26 bzw. 29 Prozent), aber deutlich niedriger als an den Aufbaugymnasien (55 Prozent).

Die Schülerschaft der Technischen Gymnasien (Testmittelwert [MW] =



Stern, 13 / 2004

16,2 Punkte) verzeichnet zusammen mit der Schülerschaft der Gymnasien (MW = 16,3) die günstigsten kognitiven Lernvoraussetzungen. Die Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsgymnasien (MW = 14,3) liegen zusammen mit der Schülerschaft der Aufbaugymnasien (MW = 14,4) deutlich zurück, während die Abiturientinnen und Abiturienten der Gesamtschulen eine mittlere Position einnehmen (MW = 15,1).

Befunde

Die grundständigen Gymnasien stellen erwartungsgemäß die leistungsstärkste Schülerschaft. Sowohl in der mathematischen Grundbildung als auch in der allgemeinen Sprachkompetenz Englisch erreichte ein Fünftel nahezu perfekte Testergebnisse, während der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten, die lediglich wenige einfache Aufgaben lösen konnten, mit acht bzw. fünf Prozent im Vergleich zu den übrigen Bildungsgängen gering ausfällt.

Profilgemäß erzielten die Abiturientinnen und Abiturienten an den Technischen Gymnasien in Mathematik in der Leistungsspitze ein vergleichbares Ergebnis, wobei der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler im leistungsschwachen Bereich zwar mit elf Prozent etwas höher ist als bei den Gymnasien, aber immer noch (deutlich) niedriger als bei Gesamtschulen (14 Prozent), den Aufbaugymnasien (16 Prozent) und den Wirtschaftsgymnasien (20 Prozent).

Im Englischen unterscheiden sich die Ergebnisse der Technischen Gymnasien nicht von den Ergebnissen an den Aufbau- und Wirtschaftsgymnasien: Eine Leistungsspitze ist praktisch nicht vorhanden, während ein knappes Drittel (TG: 29 Prozent, WG: 33 Prozent, Aufbaugymnasien: 30 Prozent) lediglich über eine rudimentäre allgemeine Sprachkompetenz im Englischen verfügt.

Unabhängig davon sind die großen Überschneidungen zwischen den Bildungsgängen augenfällig: In Mathematik erzielten etwa drei Viertel aller Abiturientinnen und Abiturienten Testergebnisse im mittleren Leistungsbereich, im Englischen sind es an den Gymnasien und Gesamtschulen gleichfalls 75 Prozent, während es in den übrigen drei

Bildungsgängen immerhin noch zwei Drittel der Schülerschaft sind.

Hinsichtlich der Lernstandsentwicklung im Verlauf der gymnasialen Oberstufe, die mithilfe von „Anker-Aufgaben“ ermittelt wurde, finden sich praktisch keine Unterschiede zwischen den grundständigen Gymnasien und den Gesamtschulen, das gilt sowohl insgesamt als auch differenziert nach Kursniveau (Grund- und Leistungskurse). In den beiden Technischen Gymnasien ist der Lernzuwachs im Bereich der mathematischen Grundbildung in den Leistungskursen ähnlich hoch wie an den Gymnasien und den Gesamtschulen, in den Grundkursen sogar noch etwas höher. An den Wirtschaftsgymnasien und den Aufbaugymnasien bleibt die Lernstandsentwicklung in den Grundkursen etwas, in den Leistungskursen deutlich hinter denen der anderen Bildungsgänge zurück.

Die Abiturientinnen und Abiturienten an den Technischen Gymnasien konnten im Englischen ihren Leistungsrückstand zu Beginn der gymnasialen Oberstufe um annähernd drei Skaleneinheiten verringern, während die Abiturientinnen und Abiturienten an den Aufbau- und Wirtschaftsgymnasien deutlich geringere Lernzuwächse verzeichnen, sodass sich die Leistungsschere zwischen den Bildungsgängen bis zum Abitur weiter geöffnet hat. Über alle Bildungsgänge hinweg verzeichnen die Mathematik-Grundkurse mit gerade vier Skaleneinheiten nur sehr geringe Lerngewinne, während die Leistungskurse mit 15 Skaleneinheiten beachtliche Fortschritte erzielten. Deutlich geringer ausgeprägt ist dagegen der Unterschied zwischen Grund- und Leistungskursen im Englischen. Die Differenz zwischen den Lerngewinnen auf beiden Kursniveaus beträgt lediglich zwei Skaleneinheiten. Diese Befunde bestätigen die Ergebnisse früherer Studien, die eine Weiterentwicklung des Grundkurskonzepts insbesondere in Mathematik und neue didaktische Konzepte für den Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe nahe legen.

*Jan Poerschke (B 42) /
Ulrich Vieluf (LIQ)*

Befragung unter Auszubildenden

ANERKENNUNG FÜR GUTE ZUSAMMENARBEIT

Eine von der Deutschen Telekom im vergangenen Jahr durchgeführte bundesweite Befragung ihrer Auszubildenden beinhaltete auch Fragen zur Zufriedenheit mit dem jeweiligen dualen Partner, der zuständigen Berufsschule.



Bei der Bewertung durch die befragten Auszubildenden in Hamburg erzielten folgende Berufsschulen besonders gute Ergebnisse:

- H 3: Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlangkreye in Eimsbüttel (Industriekaufleute, Kaufleute in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft),
- H 7: Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium City Nord (Bürokaufleute, Kaufleute für Informations- und Telekommunikation sowie Informatik),
- H 17: Staatliche Handelsschule Bergedorf (Bürokaufleute),
- G 18: Staatliche Gewerbeschule Harburg (Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik).

In einem Schreiben an die bewährten Schulen hat sich die Deutsche Telekom AG (Telekom Training) „für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit und Betreuung unserer Auszubildenden“ herzlich bedankt.

Manfred Schwarz

Erste Zertifikate

G 18: CISCO- NETZWERKAKADEMIE

Am 1. Juni wurden an der G 18 die ersten CCNA-Zertifikate für Schüler der dualen IT-Ausbildung ausgegeben. CCNA steht für Cisco Certified Network Assistant.

Die Schüler haben nach vier Semestern mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten und Selbstlernphasen außer ihrem Berufsabschluss als Fachinformatiker ein begehrtes, international anerkanntes Industriezertifikat erworben. Für die G 18 bedeutet diese Zertifikatsausgabe das Erreichen eines ersten Abschnittes auf dem Weg zu einer in den Bildungsgang integrierten fachlichen Zusatzzertifizierung. Zusammen mit den Englisch-Zertifikaten der KMK können die Absolventinnen und Absolventen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt damit weiter deutlich verbessern!

Cisco Systems ist der bedeutendste Lieferant von Routern für Internettechnologie und hat mit den so genannten CNWAs (Cisco Network Akademie) ein weltweites Netz von Fortbildungsstätten mit genau festgelegtem Curriculum eingerichtet. Zu den Inhalten gehören das Analysieren und Planen großer Netzwerke mit komplexer Hardware, die Konfiguration und Inbetriebnahme von Cisco-Geräten und messtechnische Untersuchungen in Netzwerken mit Hilfe von Expertensystemen.

Die Einrichtung der CNWA an der G 18 ist eine besondere Konstruktion. Auf der einen Seite ein großer amerikanischer Konzern mit spezifischen technisch-fachlichen Anforderungen, auf der anderen Seite eine deutsche Berufsschule, die als Partner im dualen System einen beruflichen Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Das bedeutet, dass das festgelegte Cisco-Curriculum mit einem fachsystematisch-kleinschrittig angelegten Vorgehen in eine lernfeldorientierte Berufsausbildung mit komplexen fachlichen,

sozialen und personalen Kompetenzanforderungen eingepasst werden muss.

In der Umsetzung dieser Aufgabe wurden sowohl Stundenanteile des fachlichen und englischsprachigen Unterrichts mit entsprechenden Inhalten als auch der Wahlpflichtunterricht zur Vermittlung der für die Zertifizierung notwendigen Kenntnisse genutzt. Die Vorbereitung auf die Zertifikatsprüfungen erfolgte in speziell eingerichteten Laborumgebungen mit Hilfe von englischsprachigen Schulungsunterlagen. Die Zertifikatsprüfung wird über das Internet abgenommen.

Die bisherige Umsetzung des Akademie-Curriculums war nur durch ein er-

hebliches persönliches Engagement und zeitlichen Mehraufwand der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Kolleginnen und Kollegen zu leisten und kann kein Modell für die Dauer sein. In Zukunft sollen deswegen die Cisco-Inhalte im Curriculum der schulischen Ausbildung der Fachinformatiker / Systemintegration systematisch berücksichtigt werden. Zur Zeit werden in der G 18 die dafür notwendigen Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Blockmodells mit „fachreinen“ Klassen, das Durchführen einer Firmenbefragung, das Treffen von didaktischen Absprachen mit den Lernortpartnern, die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Studien (BIAT) sowie die Aufrüstung weiterer Labore, geschaffen.

Wir hoffen, dass wir zur Verbesserung der Chancen unserer Schüler das geplante Programm zur Konsolidierung, Systematisierung und Integration der CiscoSchulungen in den Ausbildungsgang der IT-Fachinformatiker / Systemintegration umsetzen und damit die Cisco-Akademie an der G 18 zukunftsfähig machen können.

*A. Sietas (Schulleiter),
V. Lührssen (Abteilungsleiter IT),
W. Herrmann
(Leiter Netzwerkakademie)*

IFI-PRÄVENTIONSPREIS 2006/2007

Das ifi-Institut für interdisziplinäre Medizin initiiert einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 aller Schulen in Hamburg und im direkten Umland zum Thema „Impfen“.

Es sollen Konzepte entwickelt und an den Schulen umgesetzt werden, mit denen das Wissen über Schutzimpfungen und deren Akzeptanz bei Jugendlichen verbessert werden. Ein Preisgeld von insgesamt 5.000,- EUR wird dazu ausgeschrieben. Der Wettbewerb startet mit Beginn des Schuljahres 2006/2007.

Ein schriftlicher Bericht über das Konzept und dessen praktische Umsetzung an der Schule ist dem ifi-Institut bis spätestens 1. März 2007 einzureichen.

ADRESSE UND WEITERE INFOS

ifi: Institut für interdisziplinäre Medizin,
Asklepios Klinik St. Georg, Haus K,
Lohmühlenstraße 5, 20099 Hamburg
Rückfragen sind möglich zum Beispiel
über die Telefonnr.: (040) 18 1 88 5-3825
und über Fax: (040) 18 1 88 5-3788 bzw.
unter: harder@ifi-medizin.de und
baehr@ifi-medizin.de
Weitere Informationen im Internet:
www-medizin.de

Studienfahrt nach Brasilien

BEWÄHREN IN DER FREMDE

Junge Schüler der Berufsvorbereitung aus einem Tischlerprojekt fliegen nach Brasilien. Kann eine solche Studienfahrt über drei Wochen gut gehen? Gibt es nicht zu viele Sprach- und Finanzierungsprobleme? Warum gehen neun Schüler und zwei Lehrkräfte ausgerechnet nach Südamerika?



Deutsch-brasilianisches Erinnerungsfoto

In erster Linie wollen wir ein langfristig angelegtes Kooperationsprojekt mit einer brasilianischen Produktionsschule in der Nähe von Recife (Nordosten Brasiliens) unterstützen. An der Escola Aberta Paulo Freire werden benachteiligte brasilianische Jugendliche halbtags in verschiedenen Produktionsverfahren unterrichtet (Bonbons und Marmelade, Papier, Backwaren). Für die Trocknung pflanzlicher Produkte zur Herstellung physiotherapeutischer Mittel benötigt die Schule speziell konstruierte Regale, die wir mit unserem Fachwissen und -können während eines dreiwöchigen Aufenthalts herstellen wollen.

Darüber hinaus erhoffen wir Lehrern, die häufig einen Migrationshintergrund haben, eine positive Einstellungs- und Verhaltensänderung. Der Umweg über die Auseinandersetzung mit Problemen anderer Jugendlicher, die in ähnlicher sozial ausgegrenzter Situation leben wie sie selbst, soll ihnen in der Bewältigung eigener Probleme und bei der Verbesserung der Berufsfähigkeit behilflich sein. Besondere Berücksichtigung finden hierbei Überlegungen zu interkulturellem Lernen in Verbindung mit der Schul- und Arbeitswelt am Beispiel Brasiliens.

Der Projektleiter aus der G 7 kann

auf eine langjährige Brasilienenerfahrung zurückblicken und beherrscht die Landessprache perfekt. Für die mehrmonatige Vorbereitung der Projektreise auf brasilianischem Boden erweisen sich die häufigen privaten Besuche des Leiters im Gastland als sehr hilfreich, ja sogar notwendig. Denn im Laufe der Reise macht sich auch aus Sicherheitsgründen die vorher entwickelte Struktur von verschiedenen einheimischen Helfern sehr positiv bemerkbar.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen in Deutschland gehören u. a. neben der Vermittlung brasilianischer Landeskunde in Verbindung mit Informationen über die Kooperationschule und Sprachtraining auch Capoeira- und Percussionworkshops mit brasilianischen Coaches.

Während der Projektreise teilen wir die Gruppe zeitweise. Die Notwendigkeit ergibt sich einerseits aus den zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten. Andererseits besteht so die Möglichkeit, individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülergruppen wie zum Beispiel in der Freizeitgestaltung gerecht zu werden. Ein Teil arbeitet in der Kooperationschule unter Anleitung der einheimischen Lehrer. Der andere Teil der Gruppe fertigt in einer ortsansässigen Tischlerei die benötigten Regale. Die Gruppen tauschen nach zehn Tagen die Unterrichtsorte. Der tägliche Einkauf und die Zubereitung von Mahlzeiten sowie die meisten Freizeitaktivitäten werden in der Gesamtgruppe durchgeführt.

Große Veränderungen bei Schülern bemerken wir im Bereich Sozialverhalten und Akzeptanz kultureller Besonderheiten des Gastlandes. Die meisten Brasilianer sind ausgesprochen gastfreundlich, auch bei Fehlverhalten von Schülern. Dadurch fühlen die Gastschüler sich akzeptiert (trotz ihrer Defizite), stehen oft sogar im Mittelpunkt und werden im Laufe der Projektreise zweimal regelrecht bejubelt. Mit der Zeit gehen sie immer selbstbewusster auf Einheimische zu. Dazu kommt noch ein starkes Bemühen, die brasilianische Sprache zu Erlernen. Im Bereich der Ernährung sind deutliche Tendenzen erkennbar, neben Fast-Food-Erzeugnissen und Cola auch immer mehr landesübliche Speisen, Obst und Fruchtsäfte



Brasilianische Produktionsschule

zu akzeptieren. In der Freizeit müssen nach wie vor Angebote gemacht werden. Hier kommt es nur in Ansätzen zu Eigeninitiativen (einige Schüler entdecken das Schach-Spiel wieder).

Durch eine gründliche Reisevorbereitung, Netzworbildung im Gastland (Sprachkenntnisse als Grundbedingung) und eine permanente und leitende Präsenz durch Betreuer hat die Projektreise einen insgesamt positiven Verlauf genommen.

Christoph Dottermusch,
Staatliche Gewerbeschule
Werft und Hafen,
E-Mail: CDottermusch@gg7hh.de

Staatliche Schule Sozialpädagogik

AUSBILDUNGSBAUSTEIN SUCHTPRÄVENTION

Jugendforscher schlagen Alarm: Das Einstiegsalter für Drogen sinkt immer mehr. Der Konsum von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen setzt inzwischen bereits im ersten Lebensjahrzehnt ein. Das berichtet der Bielefelder Wissenschaftler Klaus Hurrelmann.

Wissenschaftler weisen darauf hin, dass überwiegend psychische und soziale Motive für den Einstieg in den Drogenkonsum ausschlaggebend seien. Dreh- und Angelpunkt sei eine Einschränkung des Selbstwertgefühls.

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist für die Hamburger Schülerschaft in der Ausbildung zu Erzieherinnen und Erziehern (FS) und in der Ausbildung zu Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Suchtprävention ein fester Bestandteil ihrer Ausbildung.

Zur Vorbereitung des Ausbildungsbausteins Suchtprävention wurde im September 2005 für die beteiligten Kollegen der verschiedenen Schulen vom Suchtpräventionszentrum (SPZ) und dem Büro für Suchtprävention eine Fortbildung angeboten. Hier wurde Grundlagenwissen vermittelt, ein umfangreicher Materialordner zur Verfügung gestellt und Methodenbausteine erprobt.

Der hier vorliegende Erfahrungsbericht ist das Ergebnis der Planung, Durchführung und Evaluation von drei Projektwochen an der Staatlichen Schule Sozialpädagogik Harburg.

Unterrichtskonzept

Die erste Phase dient der Sensibilisierung. Ausgangspunkt sind die Erfahrungen der Schüler mit Drogen, Sucht und ihrer bewussten und unbewussten Haltung dazu. Denn eine suchtpreventive Arbeit kann nur gelingen, wenn die eigene Position erkannt und reflektiert wurde.

In der zweiten Phase geht es um die

Vermittlung von Grundlagenwissen, unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte.

In der dritten Phase geht es um die berufliche Handlungsorientierung. Hier sollen die Schüler in Kleingruppenarbeit eigene Projekte zu den verschiedenen Arbeitsfeldern erarbeiten und ihre Ergebnisse später präsentieren.

Zum Abschluss der Woche erfolgt ein Austausch mit Profis aus verschiedenen Beratungseinrichtungen in Hamburg, die über ihre Arbeit berichten und Hinweise aus und für die Berufspraxis geben.

Unterrichtsverlauf

Die jeweiligen Projektwochen zur Suchtprävention an der Staatlichen Schule Sozialpädagogik Harburg sollten keine isolierten Veranstaltungen sein. Dies bezog sich sowohl auf die räumliche Gestaltung als auch auf den Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema.

Vor Beginn der Projektwoche wurde im Foyer der Schule eine Plakatausstellung zum Thema Suchtprävention eröffnet, die auch während der Projektwoche und einige Zeit danach für alle Schüler und Besucher der Schule zugänglich war.

Für die Durchführung der Projektwochen wurde von den unterrichtenden Kollegen ein gemeinsames Unterrichtskonzept entwickelt.

Im November 2005 und im März 2006 wurden drei Projektwochen in zwei Ausbildungsgängen mit insgesamt 232 Schülern durchgeführt. Das Projekt wurde in fünf FS-Klassen und in vier SPA-Klassen durchgeführt.

Unterrichtet wurden die Klassen/Gruppen jeweils von einem Lehrerteam, das sich aus zwei bzw. drei Kollegen zusammensetzte. In jedem Team war ein Kollege und eine Kollegin, weil an einem Tag, im Sinne des zugrunde liegenden Suchtpräventionsansatzes, geschlechtsspezifisch gearbeitet werden sollte.

Außerdem war in jedem Team ein Kollege aus dem sozialpädagogischen Bereich beteiligt, um den direkten Berufsbezug und den suchtmittelunspezifischen Ansatz zu vermitteln, sowie ein Kollege aus dem Bereich Gesundheit, um den naturwissenschaftlichen und suchtmittelspezifischen Anteil zu erarbeiten. Bei der Unterrichtsgestaltung haben sich diese Kompetenzbereiche selbstverständlich überschritten und sinnvoll ergänzt. Diese interdisziplinäre Ausrichtung im Sinne des Lernfeldansatzes hat sich als sehr nützlich und bereichernd erwiesen.

Das gemeinsam entwickelte Unterrichtsmaterial diente als Rahmenkonzept und wurde unter dem Gesichtspunkt der Zielgruppenorientierung und der konkreten Unterrichtssituation von

den Kollegen mit weiteren Materialien und Methoden ergänzt.

Vorläufiges Resümee

Nach Abschluss der jeweiligen Projektwoche wurde der Unterricht mithilfe von Schülerfragebögen und Unterrichtsgesprächen evaluiert. Aufgrund dieser Daten und einer abschließenden gemeinsamen Auswertungsrunde mit den beteiligten Kollegen, wurde das Unterrichtskonzept überarbeitet und weiterentwickelt.

Insbesondere wurde eine größere Methodenvielfalt ermöglicht und die Zuspitzung auf die unterschiedlichen Berufsfelder wurde deutlicher gewichtet. Hierdurch soll die Motivation der Schüler positiv beeinflusst werden, die sich später in einer breiten Handlungskompetenz niederschlagen soll.

Somit liegt jetzt ein im Kern erprobtes und überarbeitetes Unterrichtskonzept zur Suchtprävention in den sozialpädagogischen Ausbildungsgängen vor, das kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

*Wolfgang Rudnik, Staatliche Schule
Sozialpädagogik Harburg*

Regionaltagung in Hamburg am 14.9.2006

FÖRDERUNG: UNTERRICHT IN MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Der Landesverband Hamburg des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts (MNU) veranstaltet am 14. September 2006 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften, FB Maschinenbau, Berliner Tor 21, 20099 Hamburg, eine Regionaltagung mit einem Vortragsprogramm, das sich an Lehrerinnen und Lehrer mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie richtet. Außerdem wird es eine umfassende Lehr- und Lernmittelausstellung für diese Fächer geben. Neu ist diesmal, dass es auch einen Programmpunkt gibt, der sich besonders an Grundschullehrer/innen richtet. Es handelt sich um den Vortrag „Naturwissenschaften für Kinder“ von Angela Jonen,

Würzburg. Den Eröffnungsvortrag hält Prof. Metin Tolan, Universität Dortmund. Passend zum Start des neuen Films lautet sein Thema: „Geschüttelt – nicht gerührt! James Bond im Visier der Naturwissenschaften“.

WEITERE AUSKÜNFTE

Das vollständige Programm und weitere Informationen sind im Internet nachzulesen: www.hh.schule.de/mnu
Es informieren auch gern:

- Michael Edler, Luisen-Gymnasium;
Tel.: (040) 721 44 39;
E-Mail: M-Edler@t-online.de
- Dr. Wolfgang Löding, Landesinstitut (LI);
Tel.: (040) 428 01-2374; Fax: -2358;
E-Mail: wolfgang.loeding@li-hamburg.de

Vorläufige Einsetzungen

NEUE FUNKTIONEN

An den Beruflichen Schulen haben etliche Kolleginnen und Kollegen neue und wichtige Funktionen übernommen („Vorläufige Einsetzungen“):

- **Giersch, Wolf-Rüdiger**
(G 17)
Eingesetzt seit 26. Januar 2006 als
Abteilungsleiter
- **Jäkel, Uwe**
(G 17)
26. Januar 2006 als Abteilungsleiter
Technisches Gymnasium
- **Przybylla, Jürgen**
(W 8)
26. Januar 2006 als Schulleiter
- **Fabisch, Manfred**
(H 11)
26. Januar 2006 als Abteilungsleiter
- **Dr. Samland, Eitel Siegfried**
(FSP I)
1. Februar 2006 als Abteilungsleiter
- **Egelkraut, Wolfgang**
(G 2)
15. Februar 2006 als Schulleiter
- **Beyerle, Andreas**
(G 8)
17. Mai 2006 als Schulleiter
- **Middendorf, Hardy**
(G 15)
7. Juni 2006 als Abteilungsleiter
- **Merten, Michael**
(H 16)
7. Juni 2006 als Abteilungsleiter BS
- **Kolkman, Reinhard**
(W 2)
7. Juni 2006 als stellvertretender
Schulleiter
- **Hinsch, Andrea**
(W 4)
7. Juni 2006 als Abteilungsleiter BS
- **Hemmerich, Helga**
(H 5)
31. Juli 2006 als Schulleiterin
- **Thalacker, Lutz**
(H 13)
31. Juli 2006 als Schulleiter
- **Herzog, Betina**
(W 8)
31. Juli 2006 als Abteilungsleiterin BFS
- **Biste, Bettina**
(W 8)
31. Juli 2006 als stellvertretende
Schulleiterin

Ausbildungsmarkt 2005

DER BERUFSBILDUNGSBERICHT 2006

Der Berufsbildungsbericht 2006 beleuchtet die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2005.

Die Bilanz des vergangenen Jahres zeigt, dass der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ punktuell wirkt, aber weit mehr Dynamik braucht. 2005 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Die ungünstige Entwicklung bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der vergangenen Jahre hat sich damit fortgesetzt. Das positive Ergebnis 2004 war also nicht dauerhaft.



Um eine neue Dynamik am Ausbildungsstellenmarkt zu erzeugen, wird die Bundesregierung die Aktivitäten zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen weiterführen.

Die duale Berufsausbildung ist eine ausgesprochen wichtige Basis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die Bundesregierung hält daran fest, allen Jugendlichen, die dies wollen und auch können, eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die im Berufsbildungsbericht 2006

gezogene Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes 2005 zeigt, dass der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ wirkt, aber neue Dynamik braucht. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 wurden bundesweit insgesamt 550.180 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit 22.800 Verträge oder 4,0 Prozent weniger als im Vorjahr. Nach dem positiven Ergebnis 2004 hat sich damit die ungünstige Entwicklung bei den neu abge-

schlossenen Ausbildungsverträgen der vergangenen Jahre wieder fortgesetzt. Betrachtet man die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge, wurden im Jahr 2005 mit 505.191 Verträgen immerhin noch rund 7.900 neue betriebliche Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als vor dem Beginn des Ausbildungspaktes im Jahr 2003.

Auch die Zahl der am 30. September 2005 bei der Bundesagentur für Arbeit als unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen gemeldeten Jugendlichen ist im Vorjahresvergleich um 3.161 oder 7,2 Prozent auf 40.900 zurück gegangen. Durch die intensiven Nachvermittlungskaktionen, die die Arbeitsagenturen zusammen mit den Kammern im Rahmen des Ausbildungspaktes durchgeführt haben, konnte diese Zahl bis Mitte Dezember 2005 auf rund 17.500 verringert werden. Daneben gab es 2005 noch weitere rund 47.200 Bewerber und Bewerberinnen, die auf ihrem Vermittlungswunsch ausdrücklich weiter bestanden haben, obwohl sie in Alternativen vermittelt wurden. Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass der Anteil dieser Jugendlichen beständig zugenommen hat. Ende September haben zudem rund 7.800 Jugendlichen eine betriebliche Einstiegsqualifizierung begonnen, die zum großen Teil ursprünglich ebenfalls einen Ausbildungsplatz suchten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2005 zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten der Ausbildungsinitiative mit Nachdruck fortgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat erneut ein Bund-Länder-Sonderprogramm für 14.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Län-

den aufgelegt und hierfür rund 95 Mio. EUR bereitgestellt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ-Programm) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde der Unterhalt der Jugendlichen sowie die Sozialversicherung mit rund 40 Mio. EUR bezuschusst. Die Bundesverwaltung hat das Niveau des im vergangenen Jahr überproportional gesteigerten Ausbildungsplatzangebots weiter erhöht (+ 1.100 neue Ausbildungsverträge). Mitte Oktober 2005 gab es rund 18.800 Auszubildende. Sie fordert zudem alle öffentlichen Verwaltungen auf, dies in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls zu tun.

Berufsbildungspolitische Schwerpunkte der 16. Legislaturperiode

In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung klar zur Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Qualifizierung bekannt: Um eine neue Dynamik am Ausbildungsstellenmarkt zu erzeugen, werden die im Ausbildungspakt vereinbarten Aktivitäten zur Gewinnung von neuen Ausbildungsplätzen weitergeführt. Die Bundesregierung wird die Wirtschaft durch verschiedene staatlich finanzierte Programme flankierend unterstützen. Darüber hinaus hat das BMBF eine neue Initiative gestartet, um Strukturverbesserungen in der beruflichen Bildung zu erreichen und dabei das Zusammenspiel zwischen den Verantwortlichen in der Berufsbildung, aber auch zwischen dem Berufsbildungs- und Hochschulbereich zu optimieren. Um den wirtschaftlichen und demografischen Wandel besser bewältigen zu können, sollen gemeinsam Strategien für Veränderungen entwickelt werden. Das BMBF hat seine Aktivitäten im neuen Programm „Jobstarter“ zusammengeführt. Mit differenzierten und regionalspezifischen Förderinstrumenten werden ab 2006 Ausbildungsinitiativen und -kooperationen noch breiter und wirkungsvoller unterstützt und damit das betriebliche Ausbildungsplatzangebot verbessert.

Vorrangige übergreifende Handlungsfelder sind beispielsweise die:

- Erhöhung der Ausbildungschancen: Hier stehen Themen wie die Weiter-



entwicklung der Berufsbildung, Initiativen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes wie z. B. das Programm „Jobstarter“, die Evaluierung der BBiG-Reform, fortlaufende Modernisierung der Ausbildungsberufe sowie die Verzahnung zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung auf der Agenda.

- Optimierung des Übergangsmanagements: Ziel der Aktivitäten ist eine möglichst frühe Förderung von Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen Probleme beim Übergang in Ausbildung haben, eine bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie eine Nachqualifizierung für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss.
- Europäische Herausforderungen: Neben der Steigerung der Mobilität und des Austausches geht es vor allem um die Entwicklung verschiedener Instrumente zur Verbesserung von Transparenz (EURO-PASS), Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen in der EU, das heißt, durch die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie eines Leistungspunktesystems (European Credit Transfer System for Vocational Education & Training, ECVET).

Nachfragevorausschätzung für 2006

Bei der Nachfragevorausschätzung für 2006 rechnet das BiBB in der mittleren

Variante damit, dass die Ausbildungsplatznachfrage leicht auf insgesamt 593.000 ansteigen wird. Dies wären etwa 2.000 Nachfrager bzw. 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr 2005. Der Nachfragezuwachs geht etwas über den Anstieg bei den Absolventen aus allgemein bildenden Schulen hinaus und ist insbesondere auf das Plus bei den beruflichen Schulabgängern sowie auf die gestiegene Zahl der Altbewerber und Altbewerberinnen zurückzuführen. Bundesweit werden nach Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes aus allgemein bildenden Schulen 950.000 (+ 1.700) Schulabgänger und Schulabgängerinnen, aus beruflichen Schulen 371.500 (+ 7.200) erwartet. Für die alten Länder ist demnach mit einem Nachfragezuwachs von 7.500 Jugendlichen (+ 1,6 Prozent) auf gut 471.000 zu rechnen (Vorjahr: 463.900). In den neuen Ländern und Berlin dürfte die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager um rund 5.500 auf knapp 122.000 Jugendliche (2005: 127.200) abnehmen.

*MSz, nach: PM des BIBB
(Mai 2006)*

WEITERE INFOS

www.bibb.de oder
beim Bundesinstitut für Berufsbildung,
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53043 Bonn;
Tel.: (0228) 107-0;
E-Mail: zentrale@bibb.de

Zum neuen Ausbildungsjahr

VIER NEUE **AUSBILDUNGSBERUFE**

Zum 1. August sind 21 neue oder modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Das Bundesbildungsministerium teilte mit, dass der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen die Ordnungen für vier neue und 17 modernisierte Berufe beschlossen hat. An dieser Entwicklung waren Bildungsexperten der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften beteiligt.



Frankfurter Rundschau vom 4. Februar 2005

Somit gibt es ab Sommer 2006 insgesamt 343 Ausbildungsberufe. Die neuen Berufe sind:

1. Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung

Diese Beschäftigten sind in Marktforschungsinstituten, in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit eigener betrieblicher Marktforschung tätig. Außerdem kommen für die Beschäftigung in Frage: Unternehmensberatungen, Werbe- und Mediaagenturen sowie Forschungseinrichtungen der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung. Diese Fachangestellten planen, organisieren und steuern in enger Zusammenarbeit mit den Forschern die Durchführung von Projekten; Ziel ist es, die akademisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen von den Tätigkeiten

rund um die Organisation im Forschungsbereich zu entlasten.

2. Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugservice

Diese Beschäftigten arbeiten in Unternehmen des Küchen- und Möbelhandels sowie in Möbelspeditionen. Nach Absolvierung der Ausbildung montieren sie Küchen- und Möbelteile oder bauen Küchen und Möbel auf und ab. Außerdem installieren diese Fachkräfte elektrische Einrichtungen und Geräte und schließen Wasserleitungen sowie Lüftungsanlagen an.

3. Kaufleute für Dialogmarketing

Diese kaufmännischen Kräfte sind in Call-Centern sowie in Service-Centern von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen tätig. Die Kaufleute

verhandeln mit Auftraggebern und planen, steuern und kontrollieren die jeweilige Projektabwicklung.

4. Servicefachkräfte für Dialogmarketing

Die auf diesem Sektor ausgebildeten Kräfte arbeiten ebenfalls in Call-Centern, beraten Kunden, bieten kundenspezifische Problemlösungen an. Die Service-Fachkräfte präsentieren außerdem Produkte und Dienstleistungen und verkaufen diese auch. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

MSz



Fokussiert

VOM WERBEKAUFMANN ZUR MARKETINGKOMMUNIKATION

Nach knapp einem Jahr redaktioneller Arbeit am Ausbildungsrahmenplan steht ein neues Berufsfeld für die Kommunikationswirtschaft: Junge Menschen können jetzt eine Lehre zum „Kaufmann oder Kauffrau für Marketingkommunikation“ beginnen.

Damit löst die neue Ausbildung das – seit 1952 bestehende – Berufsfeld „Werbekaufmann/-frau“ ab. Allerdings können die derzeit rund 3.300 Auszubildenden, die ihre Ausbildung noch als Werbefachleute in spe begonnen haben, selbst entscheiden, ob sie den neuen Abschluss machen wollen.

Auch das neue „duale Lehrkonzept ist so konzipiert, dass nicht nur wie bisher in Werbeagenturen oder Werbeabteilungen geschult wird“ – das stellt die auf ihrem Fachgebiet führende Zeitschrift *Werben und Verkaufen* fest (11/2006, S. 84). „Künftig kann der neue Ausbildungsgang sowohl von Dienstleistungsbetrieben der Kommunikationswirtschaft angeboten werden als auch von den entsprechenden Fachabteilungen für Marketingkommunikation, Werbung, PR, Multimedia, Dialog- oder Verkaufsförderung“ (ebd.). Damit steht dem interessierten Nachwuchs ebenfalls „der Einstieg in Industrie, Handel bei Finanzdienstleistern oder den Medien offen“ (ebd.).

Den Bereich „Kommunikation im Auftrag“ (*Werben und Verkaufen*) will das neue Berufsfeld abdecken, nämlich „von der innerbetrieblichen Information und Pressearbeit über Produktwerbung, Dialog, Marketing bis hin zur Verkaufsförderung“ (ebd.).

Christina Marx – Geschäftsführerin



Kommunikation ist fast alles

der „Rugo-Kommunikation“ in Bonn und Mitglied der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRÄ) – hat die Vorteile der Neuordnung so zusammengefasst: „Junge Menschen erhalten neben der fundierten Ausbildung einen Einblick in verschiedene Kommunikationsdisziplinen.“

Positiv beurteilen auch die Grey-Ausbildungsleiterin Trina Roach-Raschke und Tassilo Schwaller vom Gesamtverband Kommunikationsagenturen (GWA) die Neugestaltung als zukunftsweisend. Die Inhalte der neu-

strukturierten Ausbildung seien auf die Bedürfnisse der Kommunikationsunternehmen und Institutionen abgestellt, die als qualifizierte Dienstleister auf dem Markt operieren. Die Neugestaltung böte den Auszubildenden eine solide Plattform für eine Karriere in der Branche. „Initiatoren und Verbände hoffen nun auf zusätzliche Ausbildungsplätze und versuchen, im Umfeld des absehbaren Nachwuchsmangels für Bewerber attraktiv zu bleiben“ (ebd.).

Manfred Schwarz

Selbstverantwortung: Mehr Handlungsspielräume

STAND DER BERUFSSCHULREFORM IN HAMBURG

Mit der Verabschiedung der Drucksache 18/3790 zur Schulreform in Hamburg am 11. Mai 2006 durch die Bürgerschaft sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule geschaffen. Den Schulen in Hamburg werden erweiterte Handlungsspielräume auf ihrem Weg zu einer größeren Selbstverantwortung eingeräumt.



„Selbstverantwortung“: Nicht zum Null-Tarif

In einem langfristigen und schrittweisen Veränderungsprozess sollen die Schulen in Hamburg in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Übergeordnetes Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu ausbildungs-, berufs- und studierfähigen Jugendlichen mit fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen auszubilden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Es kommen wesentliche Veränderungen im kommenden Schuljahr auf die Beruflichen Schulen zu. Zunächst geht es um eine veränderte Selbstverantwortung. Die Übertragung von mehr Selbstverantwortung an die beruflichen Schulen bedeutet, dass die bisherige inputorientierte Detailsteuerung durch eine

ergebnisorientierte Globalsteuerung auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgelöst wird. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist ein Instrument im dienstlichen Linienkontakt zwischen dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin und der zuständigen Schulaufsicht und wird zwischen diesen beiden Personen geschlossen.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigt die jeweiligen Schwerpunkte der Unterrichts- und Schulentwicklung der beruflichen Schule und stellt den Bezug her zum Orientierungsrahmen Schulqualität, der für alle Hamburger Schulen gültig ist. Mindestens drei Qualitätsbereiche aus den beiden Dimensionen „Bildung und Erziehung“ und „Führung und Management“ des Orientierungsrahmens Schulqualität

werden als Einstieg im nächsten Schuljahr in der Ziel- und Leistungsvereinbarung aufgegriffen.

Durch eine systematische Erfassung von Daten soll außerdem im Laufe des Schuljahres der Einstieg in ein Schulberichtswesen erfolgen, das Schulen in ihrer Entwicklung unterstützen sowie Steuerungsentscheidungen der Behörde absichern und der Schulinspektion Daten der zu evaluierenden Schulen bereitstellen soll.

Über den Grad der Zielerreichung berichten die Schulen jeweils zum Schuljahresende. Die zuständige Behörde prüft die Berichte und wertet sie unter Einbeziehung weiterer Erkenntnisquellen (beispielsweise Schulinspektion) aus. Im Rahmen von Zielklärungsgesprächen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht werden für das jeweils folgende Schuljahr die Vereinbarungen fortgeschrieben und der Umfang der Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage des Orientierungsrahmens Schulqualität schrittweise erweitert.

Schulinspektion

Durch regelmäßige Schulinspektionen sollen den Schulen zukünftig Erkenntnisse über die Qualität ihrer Arbeit geliefert und Impulse zur Weiterentwicklung gegeben werden. Sie ergänzt als eine Form externer Evaluation die vorgesehene interne Evaluation der Schulen.

Für die beruflichen Schulen wird ein eigenes Inspektionsteam eingerichtet. Es setzt sich zusammen aus einem Teamleiter oder einer Teamleiterin,

einer Schulinspektorin oder einem Schulinspektor, einer teilabgeordneten dritten Person aus dem Bereich der Funktionsträger beruflicher Schulen und – als Besonderheit – einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Wirtschaft. Die entsprechend qualifizierten Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft bringen spezielle Kenntnisse und Erfahrungen aus der betrieblichen Ausbildung, dem Qualitätsmanagement, der betrieblichen Personalführung und Personalentwicklung sowie dem betrieblichen Controlling in das Inspektionsteam ein.

Die Schulinspektion wird mittelfristig einen unabhängigen, d. h. aus der Linie der Ämter herausgenommenen Status erhalten. Mit vier Inspektionsteams sollen 120 Schulen jährlich inspiziert werden, wobei die einzelne Schule etwa alle vier Jahre betroffen ist. Die ersten Schulinspektionen beginnen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2006/2007. Im ersten Jahr sollen ca. 35 Schulen aller Schulformen untersucht werden, davon voraussichtlich sechs berufliche Schulen.

Veränderte Rolle der Schulleitungen

Die selbstverantwortete Schule setzt klare Leitungs- und Verantwortungsstrukturen voraus. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt dabei die Letztverantwortung für die Funktionstüchtigkeit und Weiterentwicklung der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller in der Schule tätigen Personen und übt in laufenden Angelegenheiten die Dienstaufsicht aus.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden „aufwachsend“ Dienstvorgesetztaufgaben auf die Schulleitungen übertragen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die abschließende Beurteilung, ob Teilzeit- und Beurlaubungsanträge mit dienstlichen Belangen vereinbar sind sowie
- die Gewährung von Dienstleistungen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit nach ärztlichem Attest.

Einrichtung schulischer Personalräte

Die beruflichen Schulen werden Dienststellen im Sinne des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes. Ziel ist die

Stärkung der Personalhoheit der Schulen. Schulische Personalräte vertreten zukünftig sowohl das pädagogische als auch das nicht-pädagogische Personal. Für übergeordnete Belange wird ein Gesamtpersonalrat eingeführt. Die schulischen Personalräte und der Gesamtpersonalrat sind zum 31. Dezember 2006 zu wählen. Bis zu diesem Termin nehmen die bisher zuständigen Personalräte ihre Aufgaben weiterhin wahr.

Schulvorstände

In den beruflichen Schulen werden die Gremien Schulkonferenz und Schulbeirat durch schulformbezogene Schulvorstände ersetzt.

Für die Berufsschule und die Berufsvorbereitungsschule (erweiterter Bereich der Berufsausbildung) und die vollqualifizierenden sozialpädagogischen Bildungsgänge wird der Schulvorstand I gebildet. Er besteht aus zwölf Personen: vier Vertreterinnen oder Vertreter der Schule (Schulleiterin oder Schulleiter und drei Mitglieder der Lehrerkonferenz), vier Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft, einem Mitglied des Schülerrats, einem Mitglied des Elternrats sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Fachgewerkschaften. In Schulen mit Bildungsgängen für sozialpädagogische Berufe wird der Schulvorstand I mit Vertretern oder Vertreterinnen der Praktikumsbetriebe gebildet.

Die Lehrerkonferenz, der Eltern- und der Schülerrat wählen bis spätestens Anfang Oktober 2006 die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schulvorstände aus ihrer Mitte für die Amtszeit von drei Jahren. Die vier Vertreter der Wirtschaft werden bis spätestens Mitte November 2006 auf Vorschlag der Verbände und Innungen, die für die an der jeweiligen Schule unterrichteten Ausbildungsberufe zuständig sind, im Einvernehmen mit den Kammern aus der Mitte der Ausbildungsbetriebe ernannt. Dazu können aus den Lernortkooperationen Vorschläge gemacht werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften werden auf Vorschlag der für die Ausbildungsbetriebe der Schule zuständigen Fachgewerkschaften ernannt.

Der Schulvorstand II ist zuständig für die weiteren Bildungsgänge der beruflichen Schulen. Dazu zählen die teilquali-

fizierenden oder vollqualifizierenden Berufsfachschulen, die Fachoberschulen, die Fachschulen und die Beruflichen Gymnasien. Abweichend vom Schulvorstand I sind in diesem Schulvorstand keine Vertreterinnen oder Vertreter der Wirtschaft sowie der zuständigen Fachgewerkschaften. Die Lehrerinnen und Lehrer sind identisch mit denen des Schulvorstands I, während die Vertreterinnen und Vertreter der Schüler und Eltern den jeweiligen Bildungsgängen entsprechend im Schulvorstand I und II unterschiedlich sind und für die Dauer ihrer Schulzugehörigkeit und maximal für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt werden.

Über schulformübergreifende Themen können die Schulvorstände I und II gemeinsam beraten und beschließen.

Lernortkooperationen

Die beiden Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule arbeiten wie bisher in Lernortkooperationen zusammen. Allerdings erhalten die Lernortkooperationen durch die Verankerung als Institution im Hamburgischen Schulgesetz und die Definition ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben eine hohe Verbindlichkeit. Ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung für den Bildungsprozess und für sein Ergebnis erfolgt in ihnen die Abstimmung des schulischen und betrieblichen Lernens. Die Lernortkooperationen werden auf der Ebene der Einzelschule bildungsgangspezifisch eingerichtet. Jeder in dem entsprechenden Beruf ausbildende Betrieb kann eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Den Lernortkooperationen gehören ferner die im entsprechenden Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte an.

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Als Steuerungs- und Serviceeinheit wird das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) gegründet. Das Institut, das in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 Landeshaushaltsordnung LHO) geführt werden wird, bleibt aber integraler Bestandteil der staatlichen Verwaltung und unterliegt damit der unmittelbaren Staatsaufsicht. Entsprechend den Vorgaben des Artikels

7 Grundgesetz verbleibt die Steuerungs-
hoheit für die berufliche Bildung bei der
zuständigen Behörde für Bildung und
Sport.

Ein eigenes Institut für Berufliche
Bildung schafft den Handlungsrahmen
für eine effiziente und bedarfsgerechte
Unterstützung eigenverantwortlicher
beruflicher Schulen.

Organe des Instituts sind die Ge-
schäftsführung und das Kuratorium.
Der Geschäftsführung obliegt die ope-
rative Verantwortung. Das Kuratorium
berät die Geschäftsführung in sämtli-
chen Angelegenheiten der Beruflichen
Bildung und fasst Beschlüsse zu berufs-
politischen Schwerpunktsetzungen und
zu curricularen Rahmenbedingungen,
die den so genannten erweiterten Be-
reich der Berufsausbildung betreffen
(Berufsschule und die Berufsvorberei-
tung).

Das Kuratorium setzt sich aus zwölf
stimmberechtigten Personen zusam-

men. Neben den sechs staatlichen Ver-
treterinnen oder Vertretern ist die Wirt-
schaft (die auf dem Gebiet der Freien
und Hansestadt tätigen zuständigen
Stellen im Sinne des Berufsbildungs-
gesetzes) mit sechs Vertreterinnen oder
Vertretern in gleichberechtigter Part-
nerschaft vertreten. Hinzu kommen
zwei Vertreterinnen oder Vertreter der
Spitzenorganisationen der Gewerk-
schaften, die mit beratender Stimme
dem Kuratorium angehören.

Mittelfristiger Transfer der beruflichen Schulen zu Landesbetrieben

Durch die Verlagerung von Kompe-
tenz und Verantwortung auf die Einzel-
schule soll übermäßige Bürokratie ab-
gebaut und die Effizienz des Ressour-
ceneinsatzes erhöht werden. Besonders
in Zeiten schnellen Wandels entwickeln
zentralistisch gesteuerte Organisationen
eine geringe Innovationskraft und ent-
falten für die Mitarbeiter ein niedriges

Motivationspotenzial. Vorgesehen ist,
dass die beruflichen Schulen in der
Rechtsform eines eigenständigen Lan-
desbetriebs geführt werden. Dazu muss
die einzelne berufliche Schule perspek-
tivisch den Anforderungen eines Lan-
desbetriebs entsprechen, wie zum Bei-
spiel Leadership-Kompetenz der Lei-
tung, effektive Steuerungs- und Feed-
backsysteme, Einführung von Wirt-
schaftsplanung und kaufmännischem
Rechnungswesen. Zur Sicherung der
Funktionalität bilden die 46 beruflichen
Schulen zunächst mit dem Hamburger
Institut für Berufliche Bildung gemein-
sam einen Landesbetrieb. In einem sy-
stematisch anzulegenden Transforma-
tionsprozess erfolgt mittelfristig die Ent-
wicklung zu eigenständigen Landesbe-
trieben. Der in Hamburg vorgesehene
Prozess bietet daher ein hohes Maß an
notwendiger Flexibilität in der Entwick-
lung für die einzelne berufliche Schule.

Jochem Kästner

Schulversuch „d.18-Selbstverantwortete Schulen“

MODELLSCHULEN AUF DEM WEG

Alle sprechen von „Selbstverantworteter Schule“ und jeder verbindet etwas anderes damit. Die einen
erhoffen sich mehr Freiheit, die anderen wollen schneller und besser steuern. Der öffentliche Druck nach schnell
sichtbaren Reformen, die unverzüglich besser qualifizierte Schüler mit zukunftsorientierten Abschlüssen ins Leben
entlassen, ist groß. So machen sich viele auf den Weg, unter dem Titel „Mehr Selbstverantwortung für Schulen“
neue Steuerungsinstrumente und neue Strukturen zu schaffen.

Die positiven Entwicklungen, die seit
PISA 2000 zu verzeichnen sind, dürf-
ten wohl eher auf professionelle Maß-
nahmen zur Verbesserung von Unter-
richt und Schule zurückzuführen sein
als auf Veränderungen in Rahmen-
bedingungen und Standortfaktoren. Für
die Kompetenzentwicklung, deren Er-
gebnisse bei PISA verglichen werden,
ist nach wie vor in erster Linie die Qua-
lität des Lehrens und Lernens im schu-
lischen Unterricht ausschlaggebend.“
Der Schulversuch setzt genau hier an.

Er will Erfahrungen sammeln, wie
verbindliche Qualitätsentwicklung von

innen heraus initiiert und nachhaltig ent-
wickelt werden kann. Und das ist ein lan-
ger anstrengender Entwicklungsprozess
für den es kein allgemein gültiges Rezept
gibt. Eine Förderschule, vier kleine
Grundschulen, drei Haupt- und Real-
schulen, fünf Gesamtschulen und fünf
Gymnasien haben sich auf den Weg ge-
macht, ihre Schule selbst zu verantwor-
ten. Sie entwickeln sich dynamisch zu
Schulen, in denen die Qualitätsprozesse
kontinuierlich wie von selbst laufen. Der
Weg dorthin ist mit sehr großen Anstren-
gungen verbunden und immer wieder
von Rückschlägen gekennzeichnet.

Wie hat alles angefangen?

Der Schulversuch „Selbstverantwortete
Schule“ (SvS) wurde im Sommer 2003
in der Behörde für Bildung und Sport
(BBS) initiiert und im Dezember 2003
für alle Hamburger allgemein bilden-
den Schulen zur Teilnahme ausge-
schrieben. Der Schulversuch mit einer
Laufzeit von fünf Jahren konnte am 26.
August 2004 mit 18 mutigen Schulen
mit sehr unterschiedlicher Motivation
und sehr heterogenen Ausgangsbedin-
gungen offiziell starten. Fünf dieser
Schulen haben zusätzlich den Status
„Club of Rome Schule in Gründung“

erhalten. Sie können sich innerhalb der nächsten Jahre entsprechend den Qualitätsmerkmalen des Club of Rome entwickeln und zertifizieren lassen (www.clubofrome.de/schulen).

Grundlage für den Schulversuch ist § 10 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG). Die Modellschulen erhalten auf dieser Basis Gestaltungsfreiräume in den Bereichen Unterrichtsinhalte, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsmethoden, Leistungsbeurteilung und Schulorganisation. Die im Schulversuch erprobten Neuerungen wirken direkt auf den Kernprozess von Schule, auf das Lehren und Lernen.

Was will der Schulversuch erreichen?

Im Rahmen des Schulversuches wurden und werden zahlreiche Erkenntnisse gesammelt, wie Gestaltungsräume in den Bereichen Unterricht und Schulorganisation zu einer größeren Übernahme von Verantwortung für den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und damit zu einer besseren Qualität von Unterricht und Schule führen können. Der Schulversuch hat es sich zur Aufgabe gemacht, Empfehlungen zu geben, wie die Qualitätsentwicklung von Schulen gefördert und wie die schulinternen Entwicklungsprozesse gestaltet werden können, um ein verbindliches und nachhaltiges schulinternes Qualitätsmanagement zur Verbesserung des Unterrichts zu erreichen. Selbstverantwortung ist kein Ziel an sich, aber ein wesentliches Mittel zur Zielerreichung.

Die im Rahmen des Schulversuches zu beantwortenden Fragen sind nicht grundsätzlich neu und bereits vielfältig untersucht. Festzustellen ist jedoch, dass immer noch zu wenig „beim Schüler ankommt“. Der Unterrichtserfolg wird in einem großen Maße von der Lern- und Arbeitskultur in den Schulen und von der Haltung der Lehrerinnen und Lehrer beeinflusst. Grund genug, die Unterrichtsentwicklung und das Schaffen förderlicher Bedingungen für die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt zu stellen.

Woran arbeiten die Schulen?

Die 18 Modellschulen sind Schulen, die sich von innen heraus verändern. Sie haben sich entschieden, nachhaltig den



Ich kann das selbst!

18 Hamburger Schulen übernehmen Verantwortung

Unterricht zu verbessern und eine neue Schule zu entwickeln – eine Schule, die konsequent individuelles Lernen ermöglicht. Sie machen das, weil sie bessere Leistungen erzielen möchten und weil sie ihren Schülerinnen und Schülern besser gerecht werden wollen. Neben dem fachlichen Wissen und methodischem Handwerkszeug liegt ihnen die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler am Herzen. Jede Schule geht ihren eigenen Entwicklungsweg, der an der individuellen Ausgangslage anknüpft. Und jede Schule stellt sich selbstverständlich einer externen Überprüfung.

Maßnahmen, mit denen sich einzelne Schulen individuell beschäftigen sind zum Beispiel:

- Lernlogbücher und Portfolios,
- Lernverträge zwischen Schülern, Lehrern und Eltern,
- Erprobung von neuen Formen individualisierter Leistungsrückmeldungen mit Einzelgesprächen zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften,
- Entwicklung und Einsatz von schulinternen Curricula, die vorhandene Bildungspläne an die schulischen Schwerpunkte anpassen (zum Beispiel Zusammenfügung von bisherigen Einfächern zu Lernbereichen und Projekten, Veränderungen der

Inhalte von Bildungsplänen mit mehr Kompetenzorientierung, Einführung von Kompetenzrastern),

- Abweichungen von den Stundenplänen beispielsweise durch Epochenunterricht, fächerübergreifenden Unterricht in Projekten und selbst verantwortete Lernphasen,
- Präsenznachmittage für Lehrerinnen und Lehrer in Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen,
- Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen – auch in der Sekundarstufe I,
- Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen, das heißt keine leistungsdifferenzierten A- und B-Kurse mehr, stattdessen individualisiertes Lernen in unterschiedlichen Anforderungsniveaus innerhalb einer Lerngruppe,
- Veränderung des bisherigen Unterrichtsrhythmus (beispielsweise Abschaffung der 45-Minuten Einheiten, Bündelung zu Werkstätten und Lernbüros, Unterricht in Epochen).

Welche ersten Erfahrungen gibt es mit Zielvereinbarungen?

Alle Schulen haben sich erstmalig freiwillig verbindliche Ziele gesetzt, über deren Erreichung sie Rechenschaft ablegen. Die Entwicklungsbereiche wurden von jeder Schule individuell in einem schulinternen Diskurs mit allen Beteiligten festgelegt. Die Operationalisierung wurde zwischen Projektleitung und Schule ausgehandelt und für das Schuljahr 2005/2006 verbindlich vereinbart. Die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung zeigt erste Auswirkungen auf die Reflexion des schulischen Handelns und hat ein verändertes Bewusstsein der Leitungskräfte und der Steuergruppen in den Schulen initiiert. Im Herbst 2006 werden die ersten Rechenschaftsberichte vorliegen*.

**Barbara Klüh,
OSR und Projektleiterin**

* Der vollständige Erfahrungsbericht ist im Internet der BBS einzusehen: www.schulversuch-svs.hamburg.de

Meinung aus der H 17

ZLV: CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Sicht des Schulleiters geht es hier nicht nur um die Frage, wie eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) definiert werden könnte: Der Autor skizziert auch die Chancen und Risiken solcher Vereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht.



Kompetenzen von Schülern und Auszubildenden verbessern

Seit dem 1. August 2006 soll mit jeder Schule eine erste ZLV abgeschlossen worden sein. Diese soll „sich zunächst auf mindestens vier Merkmale aus den Bereichen des ‚Orientierungsrahmens Schulqualität‘ konzentrieren. ... Zusätzlich werden im Qualitätsbereich ‚Ergebnisse‘ erste Kennziffern für das Schuljahr 2006/2007 ermittelt ...“⁽¹⁾

In der H 17 ist die Fortschreibung des Schulprogramms nach § 51 HmbSG für die zweite Hälfte des Schuljahres 2005/2006 vorgesehen. Hiermit befassen sich zur Zeit die Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich werden die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der anderen Akteure (zum Beispiel Schülerat) berücksichtigt. Auf einer Lehrer-

konferenz soll das aktualisierte Schulprogramm beschlossen werden. An diesem Ort und zu diesem Zeitpunkt sollen die Kolleginnen und Kollegen dann auch zusammen mit der erweiterten Schulleitung und den Vertretern der Schulkonferenz die Ziele der ersten ZLV festlegen. Diese Ziele sollten

- Elemente des Schulprogramms sein, die auch dem Orientierungsrahmen Schulqualität zuzuordnen sind.
- für die Schule eine hohe Priorität haben und innerhalb eines Jahres umsetzbar sein.
- die Kolleginnen und Kollegen unmittelbar in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Denn – so sagte die BBS-Senatorin Alexandra Dinges-Dierig –

„in einer Schule verändert sich nur dann grundsätzlich etwas zum Besseren, wenn die dort Tätigen ein ur-eigenes Interesse an dieser Veränderung haben“.⁽²⁾)

Die Auswahl zwischen möglichen Zielen wird meiner Meinung nach groß sein, denn einerseits ist das Kollegium der H 17 innovativ und geht in vielen Bereichen neue Wege, zum Beispiel in den Bereichen Wissensmanagement, selbst gesteuerten Lernens, schulgenaue Fortbildung, Lernfelder, Gesundheit. Andererseits gibt es aufgrund der anstehenden Veränderungen im neuen Schuljahr genug aktuelle dringliche Handlungsfelder durch das neue Ausbildungsvorbereitungsjahr und die Berufsfachschule tq.

Chancen und Risiken

„Qualitätsindikatoren und Ziele sind vor Ort zu definieren“⁽³⁾) stellte die BBS-Senatorin fest. Es ist diesem Prozess zu wünschen, dass alle Beteiligten diese Erkenntnis unserer Senatorin kennen und beim Abschluss der ZLV beherzigen. Durch die gemeinsame Arbeit an aktuellen Problemen ergibt sich die Chance, den Zusammenhalt und die Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu stärken. Diese Erfahrung haben wir mit dem Projekt „Schulgenaue Qualifizierungsplanung und -durchführung (SQ10)“ gemacht.

Eine Herausforderung stellt sicherlich die kurze Zeitspanne dar, in der die erste ZLV entstehen soll. Der endgültige Entwurf des Orientierungsrahmens Schulqualität erreichte unsere Schule erst mit der Senatsdrucksache am 1. März 2006. Darüber hinaus sind die Kolleginnen und Kollegen gerade in der Zeit von April bis zu den Sommerferien stark durch das Tagesgeschäft belastet. Zukünftig ist zu beachten, dass ein Kollegium vor Abschluss der ZLV für die Zielfindung und der daraus folgenden Konzeptarbeit ausreichenden Vorlauf hat.

Selbstverantwortete Schule kann nicht im Hinblick auf die Ressourcen für die einzelne Schule „gedeckelt“ sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass an anderer Stelle Ressourcen frei werden, die den Schulen zugeführt werden müssen. Dieses sind Ressourcen für die neuen Aufgaben in den Bereichen Führung

und Verwaltung. Mit der Meinung, der zusätzliche Aufwand wird „durch das Entfallen von zeitaufwändigen Abstimmungsnotwendigkeiten“⁴⁾ kompensiert, macht es sich die Behörde zu einfach, zumal die Beruflichen Schulen in der Vergangenheit bereits relativ selbstständig agieren konnten.

Aber auch die Umsetzung vereinbarter Ziele kann nicht immer ohne zusätzliche Mittel realisiert werden. Hier sei leidvoll an die Devise erinnert, dass Schulprogramminhalte kostenneutral zu

sein haben. Wer aber beispielsweise selbstständiges Lernen mit Kompetenzrastern einführen will, braucht sicherlich zunächst zusätzliche Mittel, nicht nur für bauliche Maßnahmen, sondern auch für Fortbildung und Konzeptarbeit. Oder soll zum Beispiel an der H 17 die Zufriedenheit der Ausbildungsbetriebe, und das sind über 500 Betriebe, en passant ohne zusätzliche Ressourcen erkundet werden? Funktionsstunden sind in der Regel „verbraucht“ und stehen somit nicht mehr zur Verfügung.

¹⁾ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/3780, S. 12

²⁾ Alexandra Dinges-Dierig: Loslassen ist die Lösung, in: *Hamburg macht Schule (HmS)*, 5/2004, S. 11

³⁾ ebd., S. 10

⁴⁾ Bürgerschaftliche Drucksache, a. a. O., S. 26

Jochen Meincke (SL an der H 17); Bergedorf

Berufsvorbereitungsschule

NEUES AUS DEM AUSBILDUNGSVORBEREITUNGSJAHR

Die Teilprojektgruppe 5 des Projektes Reform der Beruflichen Schulen (ProReBeS) hatte vor allem die Aufgabe, eine berufsvorbereitende Maßnahme für die schulpflichtigen Jugendlichen zu entwickeln, die auf Grund der neuen Zulassungsbedingungen zukünftig nicht in die teilqualifizierende Berufsfachschule aufgenommen werden.

Nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten wurde eine neue Vollzeitform der Berufsvorbereitungsschule (BVS) konzipiert, das Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ). Eine Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BVS) würde notwendig.

Neben dem bestehenden Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird ab August 2006 zusätzlich das AVJ in schulischer Vollzeitform angeboten. Mit dem Einrichten des AVJ wird auch der Wunsch der Behördenleitung umgesetzt, in den Vollzeitformen der BVS einen modularen Ansatz einzuführen, zu erproben, auszuwerten und weiter zu entwickeln.

Es gibt übergreifende Ziele des BVS wie zum Beispiel:

- die Steigerung der individuellen Lernerfolge und Kompetenzzuwächse auf Basis einer beruflichen Vorbereitung bei allen Jugendlichen,
- die Erlangung der Ausbildungsreife bzw. Ausbildungsfähigkeit für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung,
- die Erlangung der Betriebsreife für

den Übergang in Praktika oder in eine berufliche Erwerbstätigkeit und

- für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss,

- der Erwerb des BVS-Abschlusses mit den Berechtigungen des Abschlusszeugnisses der Hauptschule.

Das AVJ speziell mit seinem modularen Ansatz verfolgt beispielsweise das Ziel,

- die Schülerinnen und Schüler möglichst individuell und bedarfsgerecht zu fördern,
- Interessen der Jugendlichen aufzugreifen und deren Stärken zu fördern,
- deren Schwächen im Bereich der Erfüllung beruflicher Anforderungen auszugleichen,
- Halt und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz zu geben und über
- die Zertifizierung von erfolgreich absolvierten Modulen und der damit verbundenen Bescheinigung von erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen die Chancen der Jugend-

lichen auf einen dualen Ausbildungsplatz zu verbessern.

Schulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss können auch im AVJ den BVS-Abschluss mit der Berechtigung „Hauptschulabschluss“ erlangen.

Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich begrenzte Einheit, die möglichst komprimiert unterrichtet wird. Wie im BVJ gibt es auch im AVJ den beruflich ausgerichteten Unterricht im Lernbereich I und den übergreifenden Unterricht in den Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik, Fachenglisch und Sport im Lernbereich II.

Die Module des Lernbereichs I sind von Schulen zu entwickeln. In diesen Modulen sollen – entsprechend der beruflichen Ausrichtung des AVJ – Bausteine bzw. Teilinhalte von Ausbildungsberufen enthalten sein, um den Übergang der Jugendlichen in eine duale Berufsausbildung zu erleichtern.

Für die Fächer Sprache und Kommunikation, Mathematik und Fachenglisch



werden von Kommissionen derzeit Module entwickelt, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Diese zentral erstellten Module benennen Ziele, Themen und Inhalte und bieten didaktische Grundsätze und Empfehlungen, geben aber keine Aufgabenstellungen und methodische Vorgehensweisen vor. 70 Prozent des Zeitrichtwertes eines Moduls werden durch die Inhalte abgedeckt, 30 Prozent des Zeitrichtwertes verbleibt den Schulen für thematische Vertiefungen oder das Herstellen beruflicher Bezüge und damit zum Lernbereich I.

Einerseits erhalten die Schülerinnen und Schüler für erfolgreich absolvierte Module eine Bescheinigung, die Auskunft über die Ziele und Inhalte des Moduls sowie über die vom Jugendlichen erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen gibt. Betriebe können mit Hilfe dieser Bescheinigungen die berufliche und berufsübergreifende Vorbildung des Jugendlichen besser erkennen als in einem Notenzeugnis. Trotzdem muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Zeugnis erhalten, und deshalb müssen die Leistungen bei der Erarbeitung eines Moduls benotet werden.

Das BVJ kann mit dem derzeitigen Konzept des produktions- und dienstleistungsorientierten Ansatzes und der projektbezogenen Unterrichtsvorhaben (BVJ-Projekte) weiterhin angeboten

werden. In das BVJ – insbesondere in den Lernbereich I – sollten aber Elemente des modularen Ansatzes eingeführt werden, denn das Arbeiten und Lernen in BVJ-Projekten und der modulare Ansatz können miteinander verbunden werden und ergänzen sich.

In Kürze wird das AVJ voraussichtlich in 24 beruflichen Schulen angeboten. Von der Metall- und der Elektrotechnik über die Medienwirtschaft, über Gastronomie und Ernährung und über den Gesundheits- und Pflegebereich bis zu den verschiedenen beruflichen Ausrichtungen im Bereich Handel und Wirtschaft sind derzeit mehr als 65 Lerngruppen geplant.

Nicht nur für diesen neuen Kurs der BVS musste die APO-BVS geändert werden. Die wesentlichen Änderungen lauten:

- Das AVJ als einjähriger Kurs wird neben dem BVJ eingeführt.
- Auch schulpflichtige Jugendliche mit Schulabschluss werden in die BVS aufgenommen.
- Produktions- und dienstleistungsorientierte Unterrichtsvorhaben und Unterricht in modularisierter Form sind möglich, für das AVJ ist die modularisierte Form vorgesehen.
- Eine individuelle Lernplanung ist insbesondere im AVJ aufzustellen.
- Für erfolgreich absolvierte Module sind Bescheinigungen auszustellen.

- An Stelle des Faches Berechnungen gibt es nun das Fach Mathematik; Fachenglisch wurde als Pflichtfach im Lernbereich II aufgenommen.
- Die Bestimmungen zur Erlangung des einfachen BVS-Abschlusses sind neu gefasst.
- Der Ergänzungsunterricht in den Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik und Fachenglisch bzw. der Unterricht in besonderen Lerngruppen mit dem Ziel des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses sind für die Kurse in Vollzeitform anzubieten. In den Teilzeitformen der BVS kann dieser Unterricht angeboten werden.
- Der BVS-Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule entspricht, ist in Kürze nur über eine Abschlussprüfung einschließlich Fachenglisch zu erlangen.
- Die Dauer der schriftlichen Prüfungen wurde sowohl für die Berechtigung „Hauptschulabschluss“ als auch für Berechtigung „Realschulabschluss“ auf 135 Minuten festgelegt.
- Die Prüfung für Externe ist fortan nur noch für die Berechtigung „Hauptschulabschluss“ vorgesehen.

Die APO-BVS wird mit dieser Überarbeitung den Erfordernissen des Hamburgischen Schulgesetzes gerecht und bildet die rechtliche Grundlage für den modularen Ansatz und das AVJ.

Neben der Änderung der APO-BVS und der Einführung des modularen Ansatzes wird das Umsetzen des Schulversuchs „Zweijähriges kooperatives Bildungsangebot Hauptschule – Berufsvorbereitungsschule“ (KooBi) zunächst an drei Standorten vorbereitet, und gemeinsam mit dem Landesinstitut läuft derzeit ein Projekt zur Kompetenzfeststellung und individuellen Förderplanung an vier beruflichen Schulen. Über diese Maßnahmen wird in den nächsten Ausgaben der ihbs berichtet.

Jens E. Radder



Quelle: iwD

ZITAT

»HÄTTE MAN BEI
DER ERSCHAFFUNG DER WELT
EINE KOMMISSION EINGESETZT,
DANN WÄRE SIE HEUTE NOCH
NICHT FERTIG«

G. B. Shaw